



# HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2025

KPA

## **Dringlicher Berichts Antrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Landesregierung greift in die Schulkasse**

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen hat am 5. März 2025 die Konfiszierung von zwei Dritteln der schulischen Rücklagen aus 2022-2024 verfügt. Diese Entscheidung fiel ohne Beteiligung schulischer Gremien oder Personalvertretungen.

Die Intransparenz des Verfahrens wirft Fragen auf. Im ministeriellen Schreiben blieben Ausnahmen unerwähnt, während Schulen später über informelle Wege erfuhren, dass gekürzte Mittel teilweise zurückerhalten werden könnten. Obwohl nach der Verordnung im Amtsblatt vom 16. August 2021 (S. 501, Nr. 7.3) die Rücklagenbildung überjährig ermöglicht wird, so wird von dieser Praxis nun abgewichen.

Die GEW spricht in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 2025 von finanziellen Einbußen, die „gravierende Auswirkungen“ auf die Schulqualität haben. Der VDL kritisiert in seiner Pressemitteilung vom 13. März 2025 den „undemokratischen Charakter dieser Entscheidung“. Die Konsequenzen sind weitreichend. Schulen drohen Vertragsbrüche gegenüber externen Dienstleistern, langfristige Bildungsk Kooperationen werden gefährdet und die schulische Selbstständigkeit nachhaltig beschädigt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### **I. Umfang und Rechtsgrundlage der Rücklagenkonfiszierung**

1. Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage basiert die Einziehung von zwei Dritteln der von Schulen rechtmäßig gebildeten Rücklagen?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung diesen Eingriff in die selbstständige Haushaltsführung der Schulen, während sie gleichzeitig in ihrem Schreiben vom 5. März 2025 von „wirtschaftlich verantwortungsbewusstem Handeln“ der Schulen spricht?

#### **II. Finanzielle Folgen und drohende Vertragsbrüche**

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der eingezogenen Rücklagen, und wie viele Vertragsbrüche gegenüber externen Dienstleistern drohen nach Kenntnis der Landesregierung aufgrund dieser Maßnahme?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Pressemitteilung des VDL vom 13. März 2025 angesprochene Gefährdung von „langfristig angelegten Bildungsk Kooperationen mit externen Partnern“?
3. Welche von den entzogenen Rücklagen betroffenen Bildungsmaßnahmen, Verträge oder Stellen empfiehlt die Landesregierung den Schulen zu kürzen?

#### **III. Intransparentes Rückerstattungsverfahren**

1. Ist es zutreffend, dass Schulen trotz offizieller Kürzung die Möglichkeit haben, ihre gekürzten Mittel zurückzuerhalten, und warum wurde diese Möglichkeit im offiziellen Schreiben vom 5. März 2025 nicht erwähnt?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Rückgewährung von Mitteln, und handelt es sich bei diesem Vorgehen um eine Strategie der Mittelverwaltung, bei der Schulen zunächst gekürzte Budgets erhalten und anschließend für zusätzliche Mittel die „zuständigen schulfachlichen Aufsichtsbeamten“ konsultieren müssen?

**IV. Mitbestimmung und Zukunftssicherung**

1. Warum wurden Schulträger, Personalvertretungen oder andere schulische Gremien nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Wie will die Landesregierung Schulen künftig motivieren, sparsam zu wirtschaften und Rücklagen zu bilden, wenn diese offenbar jederzeit konfisziert werden können?
3. Wie passt diese Maßnahme zu der im Ministeriumsschreiben vom 5. März 2025 behaupteten Aussage, dass „die Bildung unserer Kinder weiterhin höchste Priorität“ genieße?
4. Ist diese Maßnahme auf das laufende Haushaltsjahr befristet oder soll diese Praxis dauerhaft eingeführt werden?

Wiesbaden, 22. April 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**